

Anerkennung International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International



Sie wollen Ihr International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International zum Zweck der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der Arbeitsaufnahme anerkennen lassen? Senden Sie uns Ihren Antrag und die vollständigen Unterlagen zu.

Basisinformationen

Der Senator für Kinder und Bildung ist für die Bewertung von im Ausland erworbenen Schulabschlüssen zuständig – unter anderem auch für die Anerkennung vom International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International. Die Anerkennung erfolgt zum Zweck der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der Arbeitsaufnahme im Bundesland Bremen.

Für die Anerkennung von Schulabschlüssen zum Zweck der Aufnahme eines Studiums ist die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen uni-assist.de zuständig. Den Link finden Sie unter „Weitere Informationen“ – "Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen uni-assist e. V."

Für die Anerkennung eines abgeschlossenen Studiums ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zuständig. Den Link dorthin finden Sie unter „Weitere Informationen“ – "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)".

Alle Fragen zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen beantwortet das Willkommenscenter Bremen. Einen Link zur Internetseite finden Sie unter „Weitere Informationen“.

Voraussetzungen

- Vollständiger Antrag
- Wohnsitz und/oder Arbeitgeber im Bundesland Bremen

Ablauf

- Antragstellung per E-Mail oder per Post
- Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit
- Gegebenenfalls Nachforderung von benötigten Unterlagen
- Gegebenenfalls vertiefte Prüfung des Antrags durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
- Gegebenenfalls Versand einer Vorab-Mitteilung über das voraussichtliche Anerkennungsergebnis (für Antragstellende mit Wohnsitz im Ausland)
- Versand des Anerkennungsbescheides auf dem Postweg (für Antragstellende mit Wohnsitz in Deutschland)

Benötigte Unterlagen

- Immer erforderlich
 - Vollständig ausgefülltes Antragsformular
 - International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International* mit Fächer- und Notenübersicht in der Originalsprache und auf Deutsch**
 - Lebenslauf
 - Gültiges Ausweisdokument, z. B. Personalausweis, Aufenthaltstitel oder Reisepass

Gegebenenfalls

- Abschlussdiplom eines Hochschul- und/oder Universitätsstudiums und Nachweise über Studienzeiten in der Originalsprache und auf Deutsch**
- Nachweis über Namensänderung in der Originalsprache und auf Deutsch**
- Spätaussiedlerausweis in der Originalsprache und auf Deutsch**

* Bei Bedarf werden zusätzliche Schuljahreszeugnisse angefordert.

** Bitte lassen Sie Übersetzungen auf der Grundlage Ihrer Originalzeugnisse von beeidigten Übersetzer/innen – nach Möglichkeit in Deutschland – anfertigen. Bei Zweifeln an der Qualität von Übersetzungen aus dem Ausland behalten wir uns das Recht vor, Übersetzungen von beeidigten Übersetzer/innen aus Deutschland nachzufordern.

Zuständige Stellen

- [Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 21 - Grundsatzangelegenheiten der allgemeinbildenden Schulen](#)
 - +49 421 361-13222
 - Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - office@bildung.bremen.de

Ansprechperson

- **Der Senator für Kinder und Bildung**

Referat 21 - Gestalterische Aufgaben der allgemeinbildenden Schulen und der Lehrerbildung

E-Mail

Formulare

- [Antragsformular für die Bewertung ausländischer Schulabschlüsse](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Keine.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer ist maßgeblich vom Mitwirken der Antragstellenden und in Einzelfällen von der Zuarbeit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) abhängig. In der Regel nimmt die Bearbeitung - bei vollständigen Unterlagen – bis zu 3 Monate in Anspruch.

Rechtsgrundlagen

- [§30 Zeugnisverordnung](#)
- [Vereinbarung über die Anerkennung des „International Baccalaureate Diploma/ Diplôme du Baccalauréat International“](#)
- [§ 39 Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\)](#)

Weitere Informationen

- [Anabin - Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse](#)
- [Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen uni-assist e.V.](#)
- [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen \(ZAB\)](#)
- [Willkommens-Center](#)

Aktualisiert am 30.04.2026